



Zahl:

Aschach, 4. 12. 2020

# E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

**Mittwoch, 16. Dezember 2020, 18.00 Uhr**

im **Aschacher Veranstaltungszentrum**, Bahnhofstraße 6, 4082 Aschach/Donau.

## Tagesordnung

### 1. Wohnungsangelegenheiten

- 1.1. Information über die Wohnungsvergaben durch den Sozialausschuss

### 2. Subventionen

- 2.1. Vergabe von Subventionen 2021 – Beratung und Beschlussfassung

### 3. Haushaltsgebarung

- 3.1. Wassergebührenverordnung 2021 – Beratung und Beschlussfassung
- 3.2. Kanalgebührenverordnung 2021 – Beratung und Beschlussfassung
- 3.3. Abfallgebührenverordnung 2021 – Beratung und Beschlussfassung
- 3.4. Hebesätze 2021 – Beratung und Beschlussfassung
- 3.5. Vergabe eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2021
- 3.6. Prüfbericht des Prüfungsausschusses betreffend Eröffnungsbilanz –  
Kenntnisnahme
- 3.7. Eröffnungsbilanz 2020 – Beratung und Beschlussfassung
- 3.8. Nachtragsvoranschlag 2020 samt Dienstpostenplan nochmalige Be-  
schlussfassung – Beratung und Beschlussfassung
- 3.9. Finanzierungsplan neu für den Schulturnsaalneubau – Beratung und Be-  
schlussfassung.

#### **4. Sonstiges**

- 4.1. Erstellung eines Zukunftsprofils für die Marktgemeinde Aschach/Donau mit Hilfe von Agenda 21 – Fassung eines Grundsatzbeschlusses
- 4.2. Ausführung des barrierefreien Kulturwanderweges (Stelenweg) – Beratung der weiteren Vorgehensweise
- 4.3. Umsetzung des Projektes – Themenweg entlang der Donau – durch den Tourismusverein – Festlegung der Standorte für die Stationen – Beratung und Beschlussfassung.
- 4.4. Resolution zum Gewaltschutz für Frauen und Mädchen in Österreich

#### **5. Sitzungstermine 1. HJ 2021**

#### **6. Allfälliges**

#### **7. Protokollgenehmigung**

Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme, in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

Aschach/Donau, 4. 12. 2020

Der Bürgermeister:  
Friedrich Knierzinger e.h.

#### **Fraktionssitzungen:**

**GRÜNE: Dienstag, 15.12. 2020, 19.00 Uhr**

**ÖVP: Montag, 14. 12. 2020, 19.00 Uhr**

**SPÖ: Donnerstag, 10. 12. 2020, 19.00 Uhr**

**FPÖ: Freitag, 11. 12. 2020, 17.00 Uhr**

Sollten die Fraktionssitzungen (ausschließlich im großen Sitzungssaal) am Gemeindeamt stattfinden so sind folgende Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten:



# Marktgemeinde Aschach

Abelstraße 44; 4082 Aschach

---

Tel.: 07273/6355-10

Fax: 07273/6355-17

Bearbeiter: AL Karin Rathmayr

E-mail: karin.rathmayr@aschach-donau.ooe.gv.at

- a. Die Sitzungen sollen in Räumlichkeiten stattfinden, die ausreichend Platz bieten, um eine Teilnahme unter Einhaltung eines angemessenen Abstands zwischen den Personen zu ermöglichen. So kann die Abhaltung von Sitzungen auch etwa in Veranstaltungs- oder Turnsälen außerhalb des Gemeindeamts angesetzt werden.
- b. Direkter Körperkontakt (Händeschütteln udgl) ist unbedingt zu vermeiden, die Einhaltung des vorgeschriebenen bzw. empfohlenen Mindestabstands ist durch geeignete Maßnahmen stets zu gewährleisten.
- c. Weiters müssen entsprechende präventive Maßnahmen (Tragen von Nasen/Mundschutz; Desinfektion von Händen vor und nach der Sitzung; keine Weitergabe von „Kugelschreibern“ und Getränken zwischen den Teilnehmern etc) während der Sitzung eingehalten werden.
- d. Auf die besonderen Vorkehrungen und Rahmenbedingungen der Sitzungen sollte schon in der Ladung hingewiesen werden. Um die Dauer der Sitzungen möglichst kurz zu halten, sollten vorerst nur dringende bzw. von vornherein eher unstrittige Angelegenheiten in die Tagesordnung aufgenommen werden und die Punkte möglichst bereits im Vorhinein im Email-/Telefonweg mit den Fraktionen soweit wie möglich abgeklärt werden.
- e. Sofern gesetzlich möglich, wäre zu überlegen, die Öffentlichkeit gleich bei Sitzungsbeginn auszuschließen. Wird oder kann die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden, sind nach Maßgabe des vorhandenen Platzes auch die Zuhörerplätze entsprechend den Schutzbestimmungen einzurichten.

Angeschlagen am:

Abgenommen am: